



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD



Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein



Handwerkskammer
Freiburg



Jugendhilfswerk Freiburg e.V.



hans-thoma-schule
Titisee-Neustadt



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit



Übergang
Schule-Beruf BW

Kooperationsvereinbarung

Duale Ausbildungsvorbereitung
- AVdual -

an der

Hans-Thoma-Schule
Titisee-Neustadt

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Gefördert durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Präambel

Das Ausbildungsbündnis des Landes Baden-Württemberg hat am 4. November 2013 ein Eckpunktepapier zur Reform des Übergangs Schule-Beruf verabschiedet.

Mitglieder des Ausbildungsbündnisses sind das Staatsministerium Baden-Württemberg, das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, das Kultusministerium Baden-Württemberg, das Sozialministerium Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, der Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg, der Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Landkreistag Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg.

Unterstützt wird das Eckpunktepapier durch den Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V., SÜDWESTMETALL, den Einzelhandelsverband Baden-Württemberg e.V., den Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V., von DEHOGA; Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V., dem Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e.V., dem Sparkassenverband Baden-Württemberg, dem Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband, dem Bankenverband Baden-Württemberg e.V., dem IG Metall Landesbezirk Baden-Württemberg, von Ver.di Bezirk Baden-Württemberg und dem Beamtenbund Baden-Württemberg.

Ziel der Reform ist es, mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu ermöglichen. Ein wesentlicher Bestandteil ist der sukzessive Ersatz der bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge durch eine duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual). AVdual sieht neben einer Pädagogik des individualisierten Lernens mit unterschiedlichen Bildungszielen eine verstärkte Einbindung von Betriebspraktika und eine sozialpädagogische Begleitung vor.

Der Landkreis Breigau-Hochschwarzwald ist seit dem Sommer 2016 Modellregion in der Neugestaltung des Übergangs Schule Beruf. Der neue Bildungsgang AVdual ist durch die Schulleitung der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt initiiert, der neue Bildungsgang in der Schule konzipiert und nach Zustimmung der Kreisgremien mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 umgesetzt worden. AVdual ist am Standort Neustadt im Hochschwarzwald an der Hans-Thoma-Schule eingerichtet.

Entsprechend den Vorgaben des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg ist eine Regionale Steuergruppe auf Leitungsebene mit Vertretern von Agentur für Arbeit, des Landratsamtes, der Kammern, der Gewerkschaften, der Schulämter und der zuständigen Ministerien eingerichtet und ein Regionales Übergangsmanagement vorgesehen. Die erste und konstituierende Sitzung hat am 25. Juli 2016 mit den vorgesehenen Organisationen und unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums und des Kultusministeriums stattgefunden.

Das Regionale Übergangsmanagement ist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald im Fachbereich Schulen und Bildung eingerichtet worden.

Der regionale Operative Arbeitskreis AVdual, kurz OP AK AVdual, ist die Vernetzung der Praktiker im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und besteht aus Mitgliedern des Landratsamtes, der Agentur für Arbeit, der IHK, der HWK, der Hans-Thoma Schule und von Forum-Jugend-Beruf beim Jugendhilfswerk.

Die Kooperationsvereinbarung des OP AK AVdual beschreibt die regionale Arbeitsgrundlage der Arbeitsebene.

Die unterzeichnenden Organisationen versichern in dieser Kooperationsvereinbarung die partnerschaftliche, vertrauensvolle, wertschätzende und bereichsübergreifende Zusammenarbeit, damit die Ziele von AVdual auf örtlicher Ebene erreicht werden können.

1. Ziele des OP AK AVdual

Jugendliche, die am Ende der allgemein bildenden Schule keinen Ausbildungsplatz erhalten und noch Förderbedarf haben, münden an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt in den (neuen) Bildungsgang „AVdual“ (Ausbildungsvorbereitung mit starken betrieblichen Anteilen).

Alle Jugendliche sollen über das individualisierte Lernen und die hohen Anteile an Berufspraktika, unterstützt durch die sozialpädagogische AVdual-Begleiterin und den Mitgliedern des OP AK AVdual, während oder im Anschluss an die AVdual Berufsschulzeit in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden, mindestens jedoch in eine Berufsvorbereitung.

Der operative AK unterstützt alle Jugendliche, welche sich im neuen Ausbildungsgang AVdual befinden, durch die jeweils fachlichen Kompetenzen und trägt dadurch gemeinsam Verantwortung, für die Vermittlung dieser jungen Menschen in ein Ausbildungsverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis. Hierbei wirken die Mitglieder des OP AK AVdual vertrauensvoll zusammen.

2. Mitglieder des OP AK AVdual

Mitglieder des OP AK AVdual sind das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, die Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt, die Agentur für Arbeit Freiburg, die Industrie u. Handelskammer Südlicher Oberrhein, die Handwerkskammer Freiburg und Forum-Jugend-Beruf des Jugendhilfswerks Freiburg mit den jeweils von den Organisationen entsandten Personen. Diese sollen möglichst Praktiker und direkt mit dem neuen Bildungsgang AVdual befasst sein.

Weitere Mitglieder können in den OP AK AVdual aufgenommen werden. Hierüber entscheidet das Regionale Übergangsmanagement des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald im Einvernehmen mit dem OP AK AVdual.

3. Struktur des OP AK AVdual

Sitzungen des OP AK AVdual finden mindestens zwei Mal im jeweiligen Schuljahr statt. Die Einberufung, die Vorbereitung, die Leitung und Protokollführung der Sitzungen übernimmt das Regionale Übergangsmanagement des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Bei Bedarf können weitere Sitzungen anberaumt werden.

Die Einladungen erfolgen rechtzeitig und sind mit einer Tagesordnung versehen. Weitere Sitzungen sowie Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung können jederzeit von allen Mitgliedern des OP AK AVdual angeregt bzw. eingebracht werden.

4. Kooperationen

Die Kooperationspartner arbeiten im Kontext ihrer Organisationen gemeinsam an der Zielsetzung, Jugendlichen aus AVdual in eine Ausbildung zu vermitteln. Hierbei sind umfassende Informationen, wertschätzende Kommunikation und verbindliche Abläufe von großer Bedeutung. Vernetzungen zu AVdual tangierenden Systemen (z.B. Schulsozialarbeit, Jugendberatung etc.) und Unterstützungsformen (Begleitung, Beratung etc.) stellen eine wichtige Ressource dar.

Berufliche Schule:

Die Verantwortlichen des Bildungsgangs AVdual und die Lehrkräfte tragen Verantwortung für den organisatorischen und inhaltlichen Aufbau sowie die Umsetzung des Bildungsgangs AVdual. Die Lehrpläne mit individualisierten Lernschritten für jeden Schüler bilden, neben der Praxisorientierung, einen wesentlichen Baustein des neuen Ausbildungsgangs.

AVdual-Begleitung:

Die AVdual-Begleitung arbeitet an der Schnittstelle von Jugendlichen, Eltern, Schule und Praktikumsstellen und ist für die sozialpädagogischen Vorbereitung und Begleitung in den Beruf zuständig. Die Vernetzung der vor Ort bestehenden Hilfe- und Unterstützungssysteme zum neuen Ausbildungsgang werden hergestellt und im Einzelfall genutzt.

Agentur für Arbeit:

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt die Bemühungen von Schule und AVdual-Begleitung, Jugendliche aus AVdual in Praktikums- und Ausbildungsstellen zu vermitteln. Ebenso werden die Jugendlichen beim Berufswahlprozess durch regelmäßige Angebote von Sprechzeiten und individuellen Beratungsgesprächen unterstützt. Falls eine weitere Förderung der Jugendlichen notwendig ist, werden jeweils einzelfallbezogen unterstützende Maßnahmen angeboten.

Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer

Die Ausbildungsberater der Kammern bilden eine wichtige Schnittstelle zu den örtlichen Betrieben. Die Ausbildungsberater unterstützen die Schule und die AVdual-Begleitung bei der Suche und Vermittlung von Jugendlichen aus dem Ausbildungsgang AVdual in Praktika. Hierbei kommen das Know-how und die Kontakte sowie das Wissen um die Betriebe dem Ausbildungsgang zu Gute.

Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Das RÜM bildet die Schnittstelle zum Wirtschaftsministerium und koordiniert die Steuergruppe und den operativen AK AVdual. RÜM befördert den neuen Ausbildungsgang AVdual und trägt zu seinem Gelingen bei.

4.1. Schule und AVdual-Begleiterin

Die Lehrkräfte und Verantwortlichen für den Ausbildungsgang AVdual und die AVdual-Begleiterin arbeiten Einzelfall bezogen aber auch in strukturellen

Angelegenheiten zu AVdual zusammen. Anliegen werden rechtzeitig kommuniziert, erörtert und mögliche Lösungen abgestimmt.

4.2. Schule und AA, HWK und IHK

Arbeitsagentur und Kammern arbeiten mit der beruflichen Schule und der AVdual-Begleitung Einzelfall orientiert zusammen, um Jugendliche

- in betriebliche Praktika während der AVdual-Schulzeit
- in Ausbildung auch während der AVdual-Schulzeit
- in weiterführende berufsfördernde Maßnahmen (z.B. Einstiegsqualifizierung) oder
- zumindest in eine Arbeitsstelle

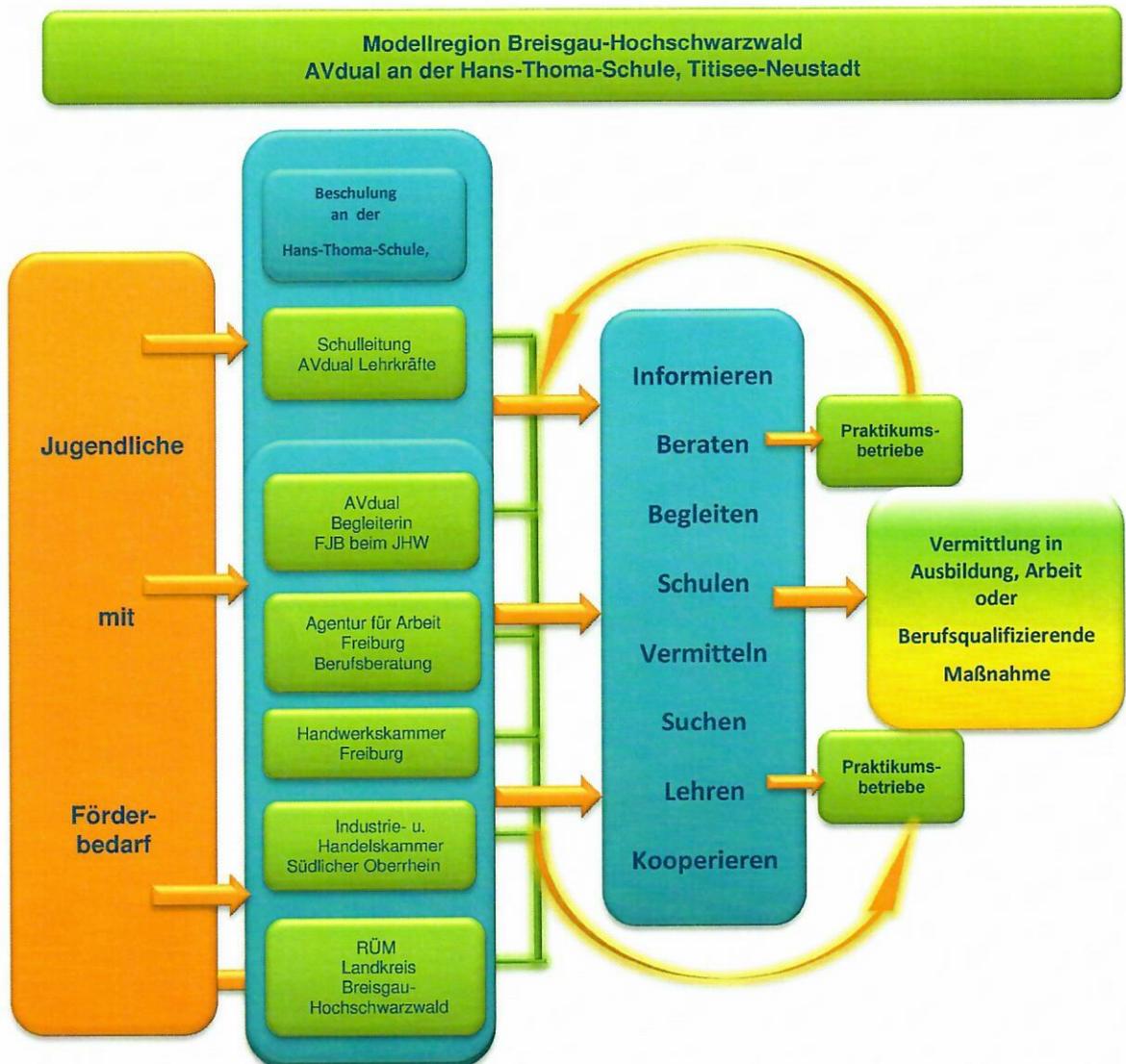
zu vermitteln. Notwendige Informationen werden unter Beachtung des Datenschutzes ausgetauscht.

4.3. AVdual-Begleitung und AA, HWK und IHK

Arbeitsagentur und Kammern unterstützen die AVdual-Begleitung bei der Vermittlung in betriebliche Praktika und Ausbildung. Die vereinbarten Abläufe werden eingehalten, die hierfür vorgesehenen Instrumente werden genutzt.

Notwendige Informationen und Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes ausgetauscht.

4.4. Diagramm zu AVdual



5. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden von den Mitgliedern des OP AK AVdual jederzeit beachtet. Der Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn dies rechtlich zulässig ist oder von den Betroffenen bzw. deren Sorgeberechtigten eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt.

6. Haftung

Alle Mitglieder verantworten ihre Leistungen und Handlungen sowie die ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen im Außenverhältnis allein und stellen den/die jeweiligen Kooperationspartner von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die ihre Grundlage in

eigenen Leistungen oder Handlungen oder solchen eigener Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haben.

Alle Mitglieder verfügen für ihren Verantwortungsbereich über eine Vermögensschadens-/ Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterschrift in Kraft und gilt für die Dauer des Modellversuchs zu AVdual im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

8. Kündigung

Die Kündigung der Kooperationsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Kündigung wird mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Monatsende wirksam. Die Kündigung ist an das Regionale Übergangsmanagement des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, FB 150, Schulen und Bildung, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg, zu richten.

Freiburg, im März 2017

Kooperationspartner	Unterschriften
Agentur für Arbeit Freiburg	Christian Ramm
Forum-Jugend-Beruf im Jugendhilfswerk Freiburg	Michael Schmöe
Handwerkskammer Freiburg	Wolfram Seitz-Schüle
Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt	Dorothee Brendel
Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein	Simon Kaiser
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Freiburg	Thomas Wisser